

Bieterfragen und Antworten der Vergabestelle

Frage 1: Finden auch Referenzen Berücksichtigung, die durchgängig älter als 3 Jahre sind?

Antwort: Der grundsätzliche Zeitraum von 3 Jahren ist vergaberechtlichen Vorgaben geschuldet. Wie in den Eignungskriterien für die fachliche Eignung dargestellt, finden auch Referenzen Berücksichtigung, die älter als 3 Jahre sind.

Frage 2: Handelt es sich bei der Ausschreibung um ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb oder um eine öffentliche Ausschreibung?

Antwort: Es handelt sich eine unterschwellige Vergabe von freiberuflichen Leistungen die in einem einstufigen Verhandlungsverfahren vergeben wird (vgl. VI. 3 der TED-Veröffentlichung). Das heißt, dass bis zum 31.01.2020 Teilnahmeanträge und Angebote einzureichen sind und die Vergabestelle dann aufgrund der in der Ausschreibung genannten Kriterien 3 geeignete Bieter zu Verhandlungen über das eingereichte Angebot auffordern oder auf eines der eingereichten Angebote direkt zuschlagen wird.

Frage 3: In den Vergabeunterlagen im Dokument „Anschreiben-Vergabeunterlagen“ werden unter den Punkten 7 c-n zahlreiche Eigenerklärungen aufgeführt, die eingereicht werden sollen. Gibt es Ihrerseits Formblätter, die hierfür zu verwenden sind?

Antwort: „Nein“

Frage 4: Müssen wir als Bieter regelmäßig die Internetseite <https://efre-bw.de/ausschreibungen/> hinsichtlich beantworteter Bieterfragen überprüfen oder können wir uns als Bieter bei Ihnen registrieren, um diese Informationen zu erhalten?

Antwort: Eine Registrierung ist nicht vorgesehen.

Frage 5: Inwieweit wird eine Mitwirkung an der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Auftragnehmer erwartet? Beschränkt sich diese auf die Bereitstellung des Entwurfs des Umweltberichts sowie die Auswertung eingehender auf den Umweltbericht bezogener Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren? Ist ein Erörterungstermin vorgesehen oder erfolgt die Beteiligung rein schriftlich?

Oder wird auch eine allgemeine Verfahrensbegleitung erwartet mit Unterstützung bei der Organisation des Beteiligungsverfahrens selbst, Einladung der Behörden, Zuarbeit für die Veröffentlichung, Terminplan, Organisation Erörterungstermin (falls erforderlich), thematische Zuordnung und Auswertung aller eingehender Stellungnahmen?

Antwort: Die Mitwirkung des Auftragnehmers an der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschränkt sich auf die Bereitstellung des Entwurfs des Scoping- und des Umweltberichts sowie die Auswertung eingehender auf die Berichte bezogener Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren und Berücksichtigung in den Berichten. Ein Erörterungstermin ist nicht vorgesehen. Eine allgemeine Verfahrensbegleitung wird nicht erwartet.